

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 65 (1953)

Artikel: Walther Merz : 1868-1938

Autor: Ammann, Hektor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-62532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

religiös-politischen Fragen, aufgeschlossen in sozialen und Wirtschaftsproblemen, mehr Praktiker als Theoretiker, hat er in der Politik immer eine mittlere, versöhnende Linie verfolgt und dadurch die Zusammenarbeit aller Berufe und Stände in der Partei ermöglicht. Die von ihm geschaffene Parteiorganisation lag ihm am Herzen. Sie beschäftigte ihn noch auf dem Krankenbett. Als der Verfasser dieser Lebensbeschreibung dem schwerkranken Freunde den letzten Besuch machte, nahm er Abschied mit den Worten, die wie sein politisches Testament lauteten: «Bewahret die Einigkeit und die Geschlossenheit der Partei.»

Quellen: «Aargauer Volksblatt» 1911–1924. – «Badener Volksblatt» 1897–1911. – Protokoll der Katholisch-Konservativen Volkspartei des Kantons Aargau seit 1916.

HANS FRICKER

Walther Merz

1868–1938

Der Aargau hat bisher nur einen einzigen Geschichtsforscher von internationalem Ruf hervorgebracht, Walther Merz. Und ausgerechnet er ist kein Historiker von Beruf und nach seiner Schulung gewesen, sondern er hat der Geschichte nur nebenbei gedient. Jurist nach Studiengang und in seinem Hauptberuf, hat er trotzdem mit einer erstaunlichen Arbeitskraft ein historisches Lebenswerk geschaffen wie selten ein anderer.

Der äußere Lebensgang von Walther Merz ist denkbar einfach verlaufen. Am 6. Juni 1868 in Menziken im Oberwynental geboren, hat er die Gemeindeschule seiner Heimat, die Bezirksschule in Reinach und das Gymnasium der Kantonsschule in Aarau durchlaufen. Dann wandte er sich dem Studium der Jurisprudenz zu. Seine Universitätszeit führte ihn für drei Semester nach Basel, für zwei nach München und schließlich für zwei restliche Semester nach Bern. In Basel übte der große Rechtshistoriker ANDREAS HEUSLER entscheidenden Einfluß auf ihn aus; in München eröffnete sich ihm der Einblick in die Verhältnisse eines großen Staates, in die einer der angesehensten und größten Universitäten und in das weite wissenschaftliche Leben und Streben. Immer hat er von diesem Abschnitt seines Lebens mit besonderer Wärme und Eindringlichkeit erzählt und dort geschlossene Freundschaften dauernd gepflegt. In Bern brachte Professor TOBLER den jungen Juristen in engste Fühlung mit der Geschichte, und auch dort knüpften sich für Merz Freundschaften.

ten auf Lebenszeit an, wie die mit dem späteren Bundesarchivar HEINRICH TÜRLER. 1891 hat Merz in Bern mit einer juristischen Arbeit *summa cum laude* doktoriert. Seine praktische Ausbildung erhielt er im Anschluß auf dem Büro des hervorragenden Juristen Ständerat EMIL ISLER in Aarau. Er bestand das Anwaltsexamen und ließ sich als Fürsprecher in Menziken nieder. Man kann sich zwar Walther Merz gut als Anwalt vorstellen, da er ja jedes Problem in einem Augenblick scharf zu erfassen pflegte, aber andere Dinge lagen ihm doch näher. So trat er 1893 als Justizsekretär in die kantonale Verwaltung ein, wo er seine ebenso genaue wie rasche Arbeit unter Beweis stellen konnte. Bereits 1900 erfolgte jedoch seine Wahl ins kantonale Obergericht, dem er bis 1929 angehörte. Mit zweiunddreißig Jahren ist Walther Merz also Mitglied des obersten Gerichts des Kantons geworden; er hat sein Amt nicht nur mit Pflichttreue und mit einer hervorragenden Arbeitskraft erfüllt, sondern er hat der Rechtspflege mit innerer Leidenschaft gedient. Als Präsident des Gesamtgerichtes, als Mitglied der Anwaltsprüfungskommission, als Richter in seiner Abteilung hat er seiner Behörde den Stempel seiner starken Persönlichkeit aufgedrückt. Bereits 1901 schuf er die «Vierteljahresschrift für aargauische Rechtssprechung» als eine Art kantonales Gegenstück zur Sammlung der bundesgerichtlichen Entscheide. Er hat damit die kantonale Rechtssprechung in feste Bahnen gerückt, was auch später in der Übergangszeit zum neuen Zivilgesetzbuch höchst vorteilhaft war. Als Prüfer hat er die angehenden Anwälte mit allem Nachdruck auf die Wichtigkeit der deutschrechtlichen Studien verwiesen und damit ebenfalls einen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Mit besonderer Liebe pflegte Walther Merz die obergerichtliche Bibliothek und hat sie zu einer wohlgeordneten wissenschaftlichen Handbibliothek ausgebaut, wie sie nicht alle schweizerischen Kantone aufweisen. So wird sein Wirken als Jurist noch auf lange Zeit hinaus greifbare Nachwirkungen haben. Insgesamt hat er in seiner dreißigjährigen Oberrichterzeit wie vorher in der Justizdirektion als Jurist ein gewaltiges Arbeitsmaß hinter sich gebracht, und zwar in hervorragender Weise; es hätte manches Leben mehr als voll ausgefüllt.

Walther Merz jedoch hat seine größten Leistungen als Wissenschafter – Rechtshistoriker und Historiker – neben seiner vollen Berufsarbeit aufzuweisen, und hiebei ein Lebenswerk von ebenso erstaunlichem Umfang wie völliger Geschlossenheit vollbracht. Wie war das überhaupt möglich? Man kann es nur aus dem eigenartigen Charakter von Merz

verstehen. Für ihn waren alle Dinge klar und einfach. Er entschied sich in jeder Frage rasch und endgültig. Von frühester Jugend auf ging er ganz in der Arbeit auf und schob all das, was ihn dabei stören konnte, entschlossen zur Seite. Er hat nicht politisiert, so sehr er sich für politische Fragen und für das Zeitgeschehen interessierte. Er hat sehr selten Ferien genommen und kaum größere Reisen unternommen; ins Ausland ist er nach seiner Münchnerzeit praktisch nicht mehr gekommen. In der Schweiz verbrachte er seine Ferien auf seine bescheidene Art. Sein Tageswerk hat er völlig regelmäßig eingerichtet; bestimmte Stunden galten dem Hauptberuf, wo er die Vorbereitung für seine Richtertätigkeit peinlich gewissenhaft, aber rasch entschlossen erledigte. Der Hauptteil der Zeit war unbeirrbar der wissenschaftlichen Arbeit gewidmet, bestimmte Stunden aber blieben der Geselligkeit vorbehalten, dem Gespräch mit geistig interessierten Freunden. Die wissenschaftliche Arbeit selbst war völlig «rationalisiert»! Nach ganz bestimmten Grundsätzen sammelte und klärte Merz zunächst immer die Quellen, ohne sich auf Vorarbeiten und das Urteil anderer Leute zu verlassen. Wo Lücken bestanden, wo unlösbare Zweifel vorhanden waren, da hielt er sich nicht lange auf. Waren die Quellen gesammelt, so stand ihm auch bereits das Gerippe seiner Arbeit klar vor Augen; sofort ging er daran, das Ergebnis sozusagen druckfertig niederzuschreiben. Selten wurde am ursprünglichen Aufbau und der Gestaltung noch etwas geändert; höchstens dann, wenn neu gefundene Tatsachen vor dem Abschluß des Ganzen hinzukamen. Merz schrieb alles von Hand, in seiner sehr leserlichen Schrift. So ging er ohne langes Zaudern und Schwanken entschlossen vorwärts und führte seine Arbeit vom Archiv bis zur mit größter Genauigkeit abgeschlossenen Quellenveröffentlichung oder zur klar aufgebauten Darstellung in einem Zuge in erstaunlich kurzer Zeit durch. Tag für Tag ging es so weiter, Jahr um Jahr, in unbeirrbarer Regelmäßigkeit.

Zu dieser hervorragenden und sich stets gleichbleibenden Arbeitsfähigkeit traten bei Walther Merz eine Reihe weiterer fördernder Begabungen hinzu. Er besaß eine besondere praktische Geschicklichkeit, war sein eigener Buchbinder und sein eigener Photograph; als einer der ersten Geschichtsfreunde hat er die Möglichkeiten der mächtig aufkommenden Photographie für seine Zwecke erkannt und schon zu Anfang des Jahrhunderts unermüdlich sein schweres Ungetüm von Photoapparat über alle Berge unseres Kantons getragen. Ebenso geschickt zeigte er sich in der Behandlung der Siegel an seinen Urkunden, von

denen er gewaltige Sammlungen von Abgüssen in der eidgenössischen Siegelsammlung im Staatsarchiv Basel und im Staatsarchiv Aarau hinterlassen hat. Weiter bewies Merz immer erneut ein organisatorisches Geschick; die Klarheit, mit der er in kurzer Zeit eine wirre Archivmasse in ein wohlgeordnetes, übersichtlich verzeichnetes Ganzes umwandelte, war immer von neuem erstaunlich. Und schließlich muß noch die bis zur Vollendung ausgebildete Kunst des Lesens der mittelalterlichen Urkunden und noch mehr der nachmittelalterlichen Akten in ihrer vielfach ebenso individuellen wie scheußlichen Schrift erwähnt werden.

Das wissenschaftliche Streben von Merz richtete sich in der Hauptsache auf zwei große Sachgebiete, in erster Linie auf die Rechtsgeschichte, in zweiter auf die Landesgeschichte. Über diesen Bereich ging er nicht hinaus, zog aber alle Möglichkeiten der Hilfswissenschaften für seinen Zweck in vollstem Umfange heran. Diese bewußte Beschränkung auf ein übersehbares, auf einheitliche Quellenbestände aufgebautes Gebiet ist ein weiterer Grund für seine umfassenden Leistungen. Walther Merz hat sich nie zersplittert und hat sich nie auf abseits führende Seitenpfade begeben.

So haben wir in seinem wissenschaftlichen Werk zunächst einmal die mit seiner juristischen Arbeit eng zusammenhängende Rechtsgeschichte zu betrachten. Er hat dieser vor allem in der Sammlung und Drucklegung der Rechtsquellen seiner aargauischen Heimat ein so breites und so vielfältiges, Stadt und Land gleichmäßig umfassendes Quellenmaterial bereitgestellt, wie es bis heute kaum für eine andere Landschaft vorhanden ist. Mit fast unheimlicher Zielsicherheit ist Merz hier vorgegangen, denn schon mit sechzundzwanzig Jahren hat er die Rechtsquellen der Stadt Aarau gesammelt vorgelegt und dann in enger Zusammenarbeit mit seinem Freunde FRIEDRICH EMIL WELTI, dem Sohn des Bundesrates, für sämtliche aargauischen Städte diese Rechtsquellen zusammengetragen, wobei er den Begriff Rechtsquelle recht weit faßte. Den fünf Bänden der Stadtrechte ließ er unmittelbar die Quellen der bernischen Landschaft folgen und hat noch mit einem ersten Bande die Grafschaft Baden in Angriff genommen. Die neun, teilweise sehr stattlichen aargauischen Bände, die Merz in der «Sammlung schweizerischer Rechtsquellen» herausgebracht hat, stellen nicht nur für die Rechtsgeschichte der Schweiz, sondern auch für die aargauische Landesgeschichte ein Hilfsmittel und eine feste Grundlage von dauerndem Werte dar. Über die Sammlung hinaus ist Merz kaum selbst zur Ausschöpfung seines

Werkes gekommen. Einmal jedoch hat er als Gelegenheitsschrift für den in Aarau stattfindenden Juristentag in der knappen Schrift über *Die Stadt Aarau als Beispiel einer landesherrlichen Stadtgründung* eine in ihrer Kürze und allseitigen Abrundung klassische Darstellung aus der Rechtsgeschichte geschaffen.

Sogar noch früher als zur Rechtsgeschichte hat Walther Merz aus der Heimatgeschichte heraus den Weg zur Landesgeschichte gefunden. Nach kleineren geschichtlichen Aufsätzen im heimatlichen Blatt, dem «Echo vom Homberg», ließ der zweiundzwanzigjährige Student der Rechte 1890 seine stattliche Geschichte der Ritter von Rinach erscheinen. Von da an widmete er gerade der Geschichte des mittelalterlichen Adels einen Hauptteil seiner Arbeit. Werken über die Habsburg und über die Lenzburg folgte 1904–1906 das bahnbrechende zweibändige Werk über *Die Burgen und Wehrbauten des Kantons Aargau*, das den Verfasser mit einem Schlag bekanntgemacht hat. In der Hauptsache unmittelbar aus den Urkunden schöpfend, aber auch gestützt auf genaue Aufnahmen an den mittelalterlichen Burgen und Ruinen, gab hier Merz eine Geschichte des gesamten aargauischen Adels und seiner Bauten sowie die erste Schilderung der Wehrbauten der elf aargauischen Städte. In dem klaren Aufbau, in der schmucklosen Sachlichkeit, in der unendlichen Fülle sicherer Tatsachen, in der sorgfältigen Unterstützung des Wortes durch Plan und Bild kommt das ganze Denken und Können von Walther Merz zum Ausdruck. 1908–1913 folgte das ganz entsprechend aufgebaute vierbändige Werk über *Die Burgen des Sißgaus*, womöglich eine noch erstaunlichere Arbeitsleistung, die das an den Aargau anschließende Gebiet von Baselland erschöpfend behandelt. An diese beiden großen Hauptwerke schließen sich eine Reihe von Arbeiten über Wappen und Siegel, vor allem aber über Stammbäume des Adels und der Bürgerschaft in und um den Aargau an. Die «Wappenbücher» von Aarau und Baden, die «Zürcher Wappenrolle» verdienen eine besondere Erwähnung. Auch auf dem Gebiet der Landesgeschichte ist Merz über die Bereitstellung der Quellen und des gesamten Stoffes der historischen Überlieferung im weitesten Sinne selten hinausgegangen. Und doch wäre ihm auch die Darstellung durchaus gelegen gewesen, wie das vor allem die Zusammenfassung seiner Erkenntnisse über Adel, Burgen und Städte im Mittelalter am Schluß seines aargauischen Burgenwerkes oder *Die Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter* (1928) bezeugen. Eine ganze Reihe von Gelegenheitsarbeiten und Zeitungsaufsätzen bewiesen zudem, daß er seine

Wissenschaft auch weiten Kreisen recht anschaulich zu machen vermochte. Aber eben, er sah eine derartige Fülle von Quellen rings um sich, die zugänglich gemacht werden sollten, daß er hier Schritt um Schritt weiterging und sich immer mehr und immer bewußter auf die Bereitstellung des Stoffes beschränkte.

Das zeigte sich vor allem in den großen Ordnungsarbeiten in den aargauischen Archiven, die er in seinen späteren Jahren durchgeführt hat. Die Stadtrechte brachten ihn zunächst dazu, in einzelnen Städten die Archive von Grund auf zu durchgehen, sie zu ordnen und zu verzeichnen; eine ganze Anzahl von Inventaren aargauischer Stadtarchive sind das Ergebnis seiner Arbeit. Als ihm dann gar 1929 durch den Wechsel des Staatsarchivars zum erstenmal das aargauische kantonale Archiv unbeschränkt zugänglich wurde, da hat er sich mit Feuereifer auf die neue Aufgabe geworfen, die Bestände dieses großen Archivs vollständig neu zu ordnen. Während eines Jahrzehnts hat er sich dieser gewaltigen, entsagungsvollen Arbeit mit Lust und Liebe zur Sache unterzogen, eine musterhafte Neuordnung hergestellt und ein eingehendes Inventar geschaffen, wie es nicht manches größere Archiv im Druck vorweisen kann.

So schließt sich in der wissenschaftlichen Arbeit von Walther Merz Ring um Ring zusammen. Fast unübersehbar in ihrem Umfange und doch in ihrer Beschränkung auf ganz bestimmte Linien und in ihrem klaren Aufbau so wohl durchschaubar, bildet sie eine einzigartige Verbindung von heimatgeschichtlicher Quellenarbeit und weitgesteckten wissenschaftlichen Zielen. Sie legt Zeugnis ab für einen unermüdlichen Dienst an dem strengen Ideal der Wissenschaft und vor allem für eine sich selbst bescheidende, in erster Linie, für spätere Nachfolger arbeitende Persönlichkeit.

Als Walther Merz mit noch nicht siebzig Jahren am 24. Februar 1938 die Feder für immer aus der Hand legen mußte, war er in der Geschichtsforschung weit über die Grenzen unseres Landes hinaus zu einem Begriff geworden. Mancher hat ihm nachgestrebt, keiner hat bisher seine Leistung erreichen können. Sein Lebenswerk wird bleiben, auch wenn niemand mehr von denen vorhanden sein wird, die seine eigenartige Persönlichkeit aus einem Guß noch selber erlebt haben. Es wird Zeugnis dafür ablegen, was auch unter verhältnismäßig ungünstigen Umständen ein Wissenschaftler erreichen kann. Es wird aber vor allem ganze Geschlechter von Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden, die tagtäglich den Nutzen aus der gewaltigen Lebensarbeit von Walther Merz ziehen und

auf lange Zeit hinaus ziehen werden, immer wieder zur dankbaren Erinnerung an diesen bedeutendsten aargauischen Historiker veranlassen.

Die *Schriften* von WALTHER MERZ sind bis 1928 verzeichnet in der *Festschrift Walther Merz*, Aarau 1928, dann bis 1937 in der «Argovia» Bd. 50, S. 169. Die Lebensdaten und eine kurze Würdigung der Persönlichkeit findet man in dem 1938 erschienenen Gedächtnisschriftchen, sowie in der «Argovia» Bd. 50.

HEKTOR AMMANN

Johann Rudolf Müller

1824–1894

Der am 31. August 1824 in seinem Heimatdorf Hirschthal geborene Johann RUDOLF MÜLLER wuchs in einfachen bäuerlichen Verhältnissen auf und durchlief die örtliche Primarschule, die neueröffnete Bezirksschule Schöftland und anschließend die Kantonsschule in Aarau. Hierauf oblag der strebsame Jüngling dem Theologiestudium in Bern, Tübingen und Halle, um nach Studienschluß als beliebter Vikar in Birrwil, Reitnau und längere Zeit in Riken zu wirken, bis im Jahre 1853 seine Wahl zum Dorfpfarrer von Densbüren erfolgte. Der glänzende Kanzelredner kümmerte sich in jeder Beziehung um seine Gemeinde und führte zur Hebung des Wohlstandes jener ärmlichen Bauernbevölkerung wertvolle wirtschaftliche und soziale Maßnahmen ein. Als eifriger Mitarbeiter der «Weinbaugesellschaft Aarthale» machte er sich um die Förderung des Rebbaus im Aargau verdient. Vor allem aber lag ihm als Präsident der Schulpflege und als Schulinspektor die Volkserziehung am Herzen. Eine von ihm namens der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau verfaßte und im ganzen Kanton verbreitete Schrift zur Schulreform wirkte so überzeugend, daß deren neuzeitliche Vorschläge im Schulgesetz von 1865 weitgehend Berücksichtigung fanden.

Im Jahre 1864 ließ sich der liberale Theologe zum Direktor der neuen kantonalen Strafanstalt in Lenzburg wählen. Als er die Haftart für die moderne, nach den Richtlinien seines Freundes Justizdirektor WELTI erstellte Musteranstalt zu bestimmen hatte, entschloß sich Müller nach eingehenden Studien und Besichtigungen schweizerischer und deutscher Strafhäuser zur Einführung des bisher nur in Irland praktizierten CROFTONSchen Systems, mit entsprechender Anpassung an unsere Ver-

